



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Satzungen zur Aufhebung folgender Satzungen

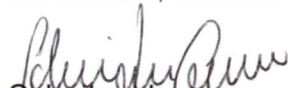
- **Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee mit Ausnahme des Ortsteils Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -)**
- **Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee, Ortsteil Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -)**
- **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammabfuhrsatzung (BGS-EWS/FES) für das Gebiet des Marktes Schliersee mit Ausnahme des Ortsteils Spitzingsee**
- **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammabfuhrsatzung (BGS-EWS/FES) für das Gebiet des Marktes Schliersee, Ortsteil Spitzingsee**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 die o.g. Aufhebungssatzungen beschlossen.

Die Satzungen treten mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Aufhebungssatzungen liegen ab dem 04.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Schliersee, Zimmer Nr. 18 auf.

Schliersee, den 29.11.2024


Schnitzenbaumer

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln

am - 2. DEZ. 2024, abgenommen am _____

Schliersee, den _____